Deutsches Reich.

Dem Vernehmen nach dürfte eine weitere Polenvorlage, betreffend die Förderung des deutschen Fortbildungsschulwesens in der Provinz Posen, in diesen Tagen dem Abgeordnetenhause zugehen.

• Seit einiger Zeit sind Gerüchte in Umlauf, welche das räthselhafte Verschwinden eines von den Repetirgewehren betreffen, mit deren Prüfung das Elisabeth-Regiment in Spandau beauftragt worden war. Die Gerüchte, denen wir bisher nicht Erwähnung gethan haben, weil sie uns nicht recht glaubhaft erscheinen wollten, sind dennoch wahr, und zwar wird hinzugefügt, daß das Gewehr entwendet und nach Frankreich geschafft worden sei. Der Vorgang, der von politischer Tragweite ist, spielte sich nach den Mittheilungen des „Ntz. f. d. H." folgendermaßen ab: „Am Abend des 28. Jan. d. J., des Tages, an welchem im berliner Schloß die auch von vielen Offizieren unserer Garnison besuchte Cour der Königin stattfand, erschien in der hiesigen Schloßkaserne um die neunte Stunde, also zu einer Zeit, wo selten ein Offizier außer dem dujourhabenden in der Kaserne anzutreffen ist, eine Persönlichkeit in der Uniform eines sächsischen Offiziers, in einen auffallend langen Mantel gehüllt und erkundigte sich bei dem ihm begegnenden Soldaten nach dem zunächst belegenen Compagnie-Revier. In den Flur getreten, machte sich der „Offizier" an einer der Stützen zu schaffen und nahm ein Gewehr heraus. In diesem Augenblick ging die Thür einer Mannschaftsstube auf und ein Soldat trat heraus. Der „Offizier" herrschte den Soldaten an und hieß ihn weitergehen. Als dieser sich entfernt hatte, verließ er, das Gewehr unter seinem Mantel versteckt, die Kaserne. Der Posten erwies ihm pflichtschuldigst die Honneurs. Etwa acht Tage nachher, am 5. Febr., kam aus Paris plötzlich an das Ministerium und demnächst an das Regimentskommando die Nachricht, daß sich in französischen Händen eines der neuen Gewehre befinde, das den Stempel der 11. Compagnie des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth trage. Weiter wird zur Sache noch mitgetheilt, daß das betreffende Gewehr allerdings der französischen Regierung angeboten, von dieser aber zurückgewiesen worden sei. Der deutsche Botschafter in Paris, dem davon französischerseits Mittheilung gemacht war, habe dies nach Berlin und an das Kriegsministerium berichtet."

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 2. Session.

48. Sitzung vom 17. Februar.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. Auer betr. die Abänderung des Wahlgesetzes.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, die Berathung des vom Abg. Graf v. Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, wird mit Rücksicht auf den durch Krankheit ferngehaltenen Antragsteller von der Tagesordnung abgesetzt und sodann die erste Berathung des vom Abg. Hasenclever und Genossen eingebrachten Antrags auf Gewährung von Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Reichstags begonnen.

Abg. Hasenclever: Es wird vielen wohl sonderbar erscheinen, daß gerade meine Partei diesen Antrag eingebracht hat, zumal dieselbe schon seit 4—5 Jahren in der Lage war, bei der Abstimmung über diesen Antrag sich der Stimme zu enthalten. So wenig Gewicht legt die sozialdemokratische Partei diesem Antrage bei. Vor wenigen Tagen stand in einem konservativen Blatt, daß wir den Antrag lediglich aus Agitationszwecken eingebracht hätten. Das konservative Blatt hat sich an die verkehrte Adresse gewendet. Nicht wir waren es, sondern der königlich preußische Fiskus hat uns veranlaßt, diesen Antrag einzubringen. Der Fiskus ist das Karnickel, welches angefangen hat durch seine Diätenprozesse. Ehe wir den Antrag einbrachten, haben wir uns an die freisinnige Partei gewandt mit der Frage, ob sie ihn wieder einbringen wolle, da ihr doch das Vorrecht gebührt. Aber wir haben darauf keine rechte Antwort erhalten. Ueber die Form des Antrags kann ich mich kurz äußern, da es genau dieselbe Form ist, wie sie die deutschfreisinnige Partei schon seit Jahren beliebt hat. Zum neunten male ist dieser Antrag im Reichstag eingebracht, aber stets durchweg abgelehnt worden. Man weist der Erwägung der Diätenfrage zu gleicher Zeit auf zwei europäische Kulturländer, auf Frankreich und England hin. In England giebt es kein eigentliches allgemeines Wahlrecht, wenigstens in dem Sinne wie bei uns in Deutschland, da giebt es auch keine Diäten; in Frankreich, wo das Wahlrecht annähernd so ist wie hier, werden Diäten gezahlt. Nicht allein wir, die sozialdemokratische Partei, nicht unsere Wähler haben diesen Weg der Diätenzahlung beschritten, sondern auch die deutschfreisinnige Partei, wie es ja der Abg. Träger vor einigen Tagen im Abgeordnetenhause vollständig zugestanden hat. Wenn also der Reichstag Diäten verweigert, so sagt sich die Wählerschaft, es ist unsere Pflicht, unseren Abgeordneten Diäten zu zahlen, um es dadurch zu ermöglichen, daß der betreffende Gewählte unsere Interessen vertritt. Meine Herren, das ist doch wohl richtig. Auch in anderen Parteien, so in der konservativen Partei, werden Diäten gezahlt, das weiß ich ganz genau, wenn auch in anderer Form. Weshalb, meine Herren, hat denn der Geheime Rath Wagener, den ich nicht mit dem Professor Adolf Wagner zu verwechseln bitte, weshalb hat er denn das Gut Dummerwitz von seiner Partei erhalten, weshalb hat man den Beamten denn ihre Gehälter aufgebessert, doch nur deshalb, um es denselben zu ermöglichen, hier im Reichstage zu erscheinen. Auf die Form kommt es durchaus nicht an. Wir sehen also, daß in jeder Partei ein Bedürfniß nach Diäten vorhanden ist. Aber auch wir, der gesammte Reichstag, wir haben den § 32 der Verfassung verletzt und zwar im Einverständniß mit dem Bundesrath. Denn durch die Eisenbahnfreisehrkarten, welche der Herr Staatssekretär v. Boetticher selbst unterzeichnet, haben wir doch auch eine Entschädigung erhalten, die es uns ermöglicht, hier im Reichstage zu erscheinen. Warum zahlt man ferner den Geschworenen Diäten, warum empfängt das Herrenhaus Eisenbahnfreikarten? Man meinte, dies sei geschehen, um die hohen Herren der Eisenbahnverstaatlichung geneigt zu machen. Die Parteidiäten sind uns zum ersten mal der Gelegenheit des Sozialistengesetzes vom Reichskanzler vorgeworfen worden; er sagte, wenn diese beständen, würde er sich an den Strafrichter wenden. Das hat er jetzt gethan, daraus entsprangen die berühmten Diätenprozesse in letzter Zeit. Die bis jetzt angestrengten Prozesse haben nur Abgeordnete aus alten preußischen Provinzen betroffen. Auf Grund des allgemeinen preußischen Landrechts sind jene Prozesse angestrengt worden. Sie gingen in erster Instanz verloren, der Fiskus hat Berufung eingelegt. Das sogenannte Kanzlerblatt fuhr dazwischen und gab dem Oberlandesgericht gleichsam eine Direktive, wie es urtheilen solle. Das ist doch geradezu unerhört, in einer hervorragenden konservativen Zeitung eine derartige Beeinflussung der Richter zu leisen. Wer in einem Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! (Sehr richtig! links.) Was in der „Norddeutschen Allgem. Zeitung" von den Abgeordneten steht, die Diäten aus Parteifonds erhielten, gilt von den offiziösen Schreibern, gerade die wenden sich dem zu, der am besten bezahlt. Daß wir, meine Fraktion, am allerwenigsten von den Diätenfonds abhängen, beweisen Ihnen doch zur Genüge die Vorgänge in unserer Fraktion. Bei Gelegenheit der Dampfersubvention waren wir in zwei Lager gespalten, aber keiner unserer Wähler sagte, ihr bekommt keine Diäten mehr. Solche Kindereien kennt man bei uns nicht. Wenn wir unsere Ueberzeugung hätten verkaufen wollen, hätten wir mehr dafür haben können als ein paar Mark Diäten. Es gehört in der That eine niedrige Gesinnung dazu, anderen Leuten so etwas zu imputiren. Wenn man die Argumente des Kanzlerblattes umdrehen wollte, tämen wir zu einer gegenseitigen Beschimpfung im ganzen Deutschen Reich. Zahlt denn z. B. für die schönen Augen eines Staatsmannes jemand Geld? Ich glaube, nein! Und der Staatsmann muß sich dasselbe gefallen lassen, was ein Reichstagsabgeordneter über sich ergehen läßt in Argumentationen. Mir fällt es gar nicht ein, dem Reichskanzler z. B. zu imputiren, weil er Dotationen erhalten hätte, hätte er seine Ansichten geändert, sodaß er jetzt nur zu Gunsten der Börsenfürsten und Schlotjunker handelte. Das fällt uns nicht ein. Aber wir hätten ernstweilen nach derartigen Angriffen des offiziösen Blattes dasselbe Recht. Man sollte doch den Spruch „Gleiches Recht für alle" etwas mehr achten. Uebrigens hat der Reichskanzler selbst am 9. Mai 1884 hier im Deutschen Reichstage erklärt, daß ein Abgeordneter, der Parteidiäten empfängt, sich an die Fraktion vermiethet. Dadurch wird die Sache eigentlich noch verschärft. Da könnte man ja wiederum argumentiren: wenn der Reichskanzler diese Dotationen erhalten hat, hat er sich auch an die Millionäre vermiethet. Ich behaupte das positiv nicht, weil ich weiß, daß eine derartige Behauptung keinen Grund und Boden hätte. Aber mit demselben Rechte könnte man Ihnen das entgegenschleudern. Man darf nicht in den Wald hineinschreien, wenn man nicht will, daß es zurückschalle. Es ist gar nicht schön, daß derartige Reden hier gehalten werden müssen, niemand hat aber Schuld daran als das Vorgehen des preußischen Fiskus und des Kanzlerblattes. Das Kanzlerblatt sagte neulich, der Ton, der gegen die offiziöse Presse hier im Reichstage herrsche, sei gar nicht zu ertragen; wie kommt ein Blatt dazu, das selbst derart auftritt? Die Gerichte haben zwar nicht ausgesprochen, einzelne aber doch angedeutet, wie sie zu den Argumentationen des Kanzlerblatts stehen. Man muß erschrecken, daß aus den Urtheilen des Oberlandesgerichts in Breslau und in Naumburg etwa der Ton dieser offiziösen Presse wiederhallen könnte. Das Blatt selbst, nach seiner Schreibweise, steht zu sehr niedrig, aber seines Hintergrundes halber erschüttert ein derartiges Eingreifen desselben in der That das Vertrauen des Volkes in die Gerichte. Das Vertrauen ist schon vielfach erschüttert worden, ich erinnere nur an die Majestätsbeleidigungsprozesse nach dem Jahre 1878! — und dieses gegenwärtige System muß das Vertrauen noch mehr erschüttern. Das bedauere ich, ich halte den Richterstand für eine Schule unseres gesammten Rechts. Die „Nordd. Allg. Ztg." ist so vielfach für die Bismarckhetze eingetreten. Was würde man nun dazu sagen, wenn wir eine Liebknecht- oder Hasenclevehetze errichteten. (Heiterkeit.) Das sind abenteuerliche Gedanken, aber es ist auch abenteuerlich, uns auf diese Weise betriegen zu wollen. Den preußischen Fiskus hätte der Reichskanzler nicht herbeirufen sollen, denn der preußische Fiskus ist ein Ding ohne Herz. (Heiterkeit.) Wir befinden uns in einer guten Lage, wir befinden uns ja in der Vertheidigung. Wir werden angegriffen von der Polizei, vom Staatsanwalt, vom preußischen Fiskus. Solche Beleidigungen, wie sie das Reichskanzlerblatt gegen uns geschleudert hat, werden uns unsere Wähler nicht entfremden, unsere Wähler sind stolz auf uns, wenn wir von einer solchen Zeitung angegriffen werden; unsere Wähler werden uns sogar doppelt wählen. Wenn der Reichstag aufgelöst werden sollte, so kommen wir nicht mit 24, sondern wir werden den Wunsch des Reichskanzlers erfüllen und mit 36 Mann zurückkommen. (Heiterkeit. Zuruf des Abg. v. Köller.) Ja wohl, Herr v. Köller, ich kenne wenigstens das Volk, mit dem wir in Verbindung stehen, besser als Sie. Sie kennen es nur aus Ihrem landräthlichen Wirkungskreise. Wir haben einen Einfluß auf das Volk, weil dasselbe glaubt, daß wir für das arbeitende Volk kämpfen, dulden, leiden! (Ironische Zurufe rechts: Dulden! Heiterkeit.) Man will vielleicht auf uns einen Eindruck ausüben, indem man uns vorgrault, es sei nicht recht, solche Parteidiäten zu empfangen. Ja, um mit Herrn von Köller zu reden, dazu sind wir viel zu abgebrüht. Die Groschen, welche die Arbeiter zu dem Diätenfonds der Sozialdemokraten zahlen, sind für uns eine Ehrengabe, die Empfangnahme der Parteidiäten ist unser Stolz. Wir sind stolz auf diese Parteidiäten, weil sie freiwillig vom Volk gezahlt werden, weil das arbeitende Volk der festen Ueberzeugung ist, daß wir seine Sache vertreten. Wir können darauf um so stolzer sein als andere Leute aus ihre Spenden, da bei uns keine Vorspiegelungen stattfinden, daß die Arbeitergroschen zu einer Altersversorgung verwandt werden sollen. (Oho! rechts.) Es ist gar nicht mehr davon die Rede, daß die Dotation dazu gebraucht werden soll; das Geld ist für die Leisen bestimmt worden, was von Arbeitern dazu gezahlt worden, ist auf die Begründung der Fabrikanten erfolgt, daß eine Arbeiterversorgung eingerichtet werden soll. Wir werden nicht unter der Diätenlosigkeit leiden, aber dennoch bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen, um solchen Vorgängen ein Ende zu machen, die nicht dazu geeignet sind, das erschütterte Rechtsgefühl im Lande zu wahren. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Ich wundere mich vor Allem darüber, daß dieser Antrag nicht von der freisinnigen Partei eingebracht worden ist. Wir hatten diesen Antrag bei der bekannten Stellung des Reichskanzlers für aussichtslos und werden deshalb gegen den Antrag stimmen.

Abg. Dr. Meyer-Halle (dkr.): Ich bin in der günstigen Lage, diesmal mich in Uebereinstimmung mit Herrn v. Kardorff zu befinden. Ich beabsichtige nämlich ebenso kurz, wie er, übel, diese Angelegenheit zu sprechen. Der Antragsteller hat im Eingange seiner Rede Betrachtungen darüber angestellt, weswegen dieser Antrag nicht von uns eingebracht worden ist, weshalb wir sogar einer ausdrücklichen Aufforderung, ihn einzubringen, Widerstand entgegengesetzt haben. Ich kann dem gegenüber die ganz bestimmte Erklärung geben: Unser Standpunkt in der Diätenfrage ist heute derselbe, wie er von jeher gewesen ist. Wir haben unerschütterlich an der Ansicht festgehalten, daß die Reichsverfassung in diesem Punkte ergänzt werden soll, können uns aber nicht für verpflichtet erachten, in jedem Jahre diesen Antrag einzubringen, weil ich dem Abgeordneten von Kardorff recht geben muß, daß eine zu häufige Wiederholung eines derartigen Antrages, so lange er keinen Erfolg hat, nur nachtheilig wirkt. Wir haben im vorigen Jahr eine ganz bestimmte Veranlassung dazu gehabt: Unser Antrag war die Antwort auf die Veränderung, die vom Bundesrath hinsichtlich der Eisenbahnfreikarten getroffen war. Dagegen hatten wir unsere Stellung nehmen wollen. In diesem Jahre lag für uns kein positiver Anlaß vor, die Frage zu behandeln. Im Gegentheil wünschen wir, daß die Frage der Diätenprozesse erst durch rechtskräftiges Urtheil gereinigt sein möchte, ehe wir dieselbe in den Kreis unserer Betrachtung ziehen. In dem Augenblick, wo durch endgiltiges Urtheil festgestellt worden ist, daß diese Prozesse mit Recht oder Unrecht angestrengt worden sind, wird sich Gelegenheit bieten, nun auch an dem Verfahren Kritik zu üben und namentlich auch die thatsächliche Frage dabei in Betracht zu ziehen, ob es der Stellung des Fiskus angemessen ist, nachdem ein als ehrenhaft bekannter Mann, ein Beamter des Staates, die positive Erklärung abgegeben hat, er beziehe keine Diäten, demnoch ihn durch Zeugenbeweis der Unwahrheit überführen zu wollen. Das sind Betrachtungen, welche für später vorbehalten bleiben mögen. Wir behaupten, die Reichsverfassung hat nicht Unveränderliches, für ewige Zeiten Dauerndes feststellen wollen, sie ist der Fortbildung bedürftig, besonders in diesem Punkt. Diese Fortbildung wird ihr zu gegebener Zeit ganz bestimmt zutheil werden. Weil wir das ganz sicher wissen, können wir uns aber nicht dazu drängen lassen, diese Frage in jedem Augenblick anzuregen und namentlich auch in solchem, den wir für unzeitig erachten. Wir werden selbstverständlich, nachdem der Antrag eingebracht ist, für denselben stimmen, um unserer Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Ich habe die Vermuthung abwehren wollen, als habe sich in unserer Stellung etwas geändert.

Die erste Berathung wird geschlossen und der Antrag hierauf in zweiter Lesung angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Verlängerung des Sozialistengesetzes.

Schluß 2 Uhr 10 Min.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 17. Februar.

Am Ministertische: Dr. Lucius, v. Goßler.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Auf dem Platze des Präsidenten v. Köller, der heute seinen 63. Geburtstag feiert, befindet sich ein prachtvoller aus dem Hause gespendeter Strauß.

Eingegangen ist eine Vorlage betr. die Anstellung der Impfärzte in der Provinz Posen.

Der Antrag des Abg. Krah auf Annahme eines Entwurfs zur Ausdehnung des Gesetzes betr. den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke auf die Provinz Schleswig-Holstein wird in erster und zweiter Berathung angenommen, worauf das Haus in die erste Berathung des vom Abg. Dr. Kropatscheck gestellten Antrages betr. die Gleichstellung der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten mit denen an Anstalten staatlichen Patronates tritt.

Abg. Dr. Kropatscheck befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die erhöhten wissenschaftlichen Ansprüche, die an die Lehrer der nichtstaatlichen höheren Lehranstalten gestellt werden und die in keiner Weise geringer sind, als die an die Lehrer staatlicher Anstalten gestellten Ansprüche. Unter dem Begriff höhere Schulen will der Redner auch die Realschulen und höheren Bürgerschulen, welche stets nur städtischen, nicht staatlichen Charakter haben, verstanden wissen und auch auf diese die Gleichstellung ansehnen. Hänge die Annahme des Antrages allein vom Kultusminister ab, so wäre dieselbe sicher, aber da das Finanzministerium dabei mitzusprechen habe, so seien dabei noch Schwierigkeiten zu überwinden, wozu eine Kommissionsberathung nöthig sein werde. — Redner geht dann auf die materielle Lage der städtischen Lehrer ein und behauptet, daß von den Magistraten dieser Städte konservative Lehrer nicht befördert würden. (Rufe links: Thatsachen anführen!) Redner erwidert, ihm selbst sei dies in Brandenburg passirt, man habe ihm gesagt, er könne in Prima nicht unterrichten, da er die Primaner konservativ beeinflussen würde — er solle lieber abgehen. (Heiterkeit.) Berlin habe als Kommune für die städtischen Schulen so viel gethan, daß es hohe Achtung verdiene; andere Kommunen dagegen ließen es an der Fürsorge für das Schulwesen noch sehr fehlen. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. d. Reck (kons.) wendet sich gegen den Antrag, dem er allenfalls zustimmen würde, wenn es sich allein um die Lehrer kommunaler Lehranstalten handeln würde, wiewohl auch dann eine schwere Belastung der Kommunen herbeigeführt werden würde. Einer Hineinziehung der Lehrer an privaten Anstalten in ein solches Gesetz, einer gesetzlichen Gleichstellung dieser mit den Lehrern der staatlichen Anstalten müsse er entschieden widersprechen.

Abg. v. Haugwitz (kons.) bedauert, sich den Ansichten seines Fraktionsgenossen nicht anschließen zu können. Im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit liege es, daß die Lehrer an den kommunalen Anstalten, welche gleiche Arbeit leisten müssen wie die Lehrer an den staatlichen Anstalten, auch im Range und Gehalte mit diesen gleichgestellt werden. Es sei dringend nothwendig, daß auch die Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten materiell und sozial so gestellt werden, wie es ihnen zukomme. Das suum cuique werde an dieser Stelle gute Früchte tragen.

Abg. Bachem (Centrum) beantragt, den Antrag an die um sieben Mitglieder zu verstärkende Budgetkommission zu verweisen und zwar auf Grund des § 37 der Geschäftsordnung, der noch zu Recht bestehe. Sollte der Antrag aus der Kommission nicht in Gesetzesform herauskommen, so wünsche er wenigstens, daß die Arbeiten der Kommission eine Gleichstellung der gemischten Anstalten mit den rein staatlichen herbeizuführen geeignet sein möchten.

Abg. Seydkardt (Magdeburg, nationallib.) erklärt, daß seine Partei dem Antrage sympathisch gegenüberstehe. Aber da sehr viele schwierige technische Fragen zu berücksichtigen seien, beantrage er, den Antrag nicht der Budgetkommission, sondern einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Dr. Peters (Centrum) schließt sich den Ausführungen des Abg. Bachem an.

Abg. v. Schenckendorff (nationall.) führt aus, daß der Antrag Kropatscheck einen brauchbaren Gedanken enthalte, aber in der vorgeschlagenen Form sei der Gesetzentwurf durchaus unbrauchbar. Die Klagen der wissenschaftlichen Lehrer seien größtentheils unbegründet, keinesfalls sei die Anforderung berechtigt, daß alle Leute gleicher Vorbildung auch gleich hohe Gehalte beziehen müßten. Für den höheren Schulunterricht zu sorgen, sei Aufgabe des Staates und daß die Kommune bisher nicht durch den Staat gezwungen worden, über ihre Kräfte hinaus Aufwendungen für das höhere Schulwesen zu machen, sei weise gewesen. Man müsse wünschen, daß diese Grundsätze auch ferner maßgebend bleiben.

Die Diskussion wird darauf geschlossen und das Gesetz einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahlen der Abgg. Althaus, Dr. Haniel, Dr. Szuman und v. Zatrzewski werden ohne Debatte für giltig erklärt.

Schließlich liegen Petitionen auf der Tagesordnung.

Ueber eine Petition des Magistrats der Stadt Hildesheim um Aufhebung einiger näher bezeichneten Bestimmungen der Verfügung des Ministers des Innern, wodurch die Polizeibehörden bezw. Kommunen für verpflichtet erklärt werden, die Reinigung der den Gerichtsbehörden vorzuführenden Gefangenen zu besorgen, beantragt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung.

Auf Vorschlag der Abgg. Bachem und Sattler wird die Angelegenheit wegen ihrer Wichtigkeit an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückverwiesen.

Eine Petition um Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafsachen vernommenen Kommunal-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860219025/fragment/page=0001

Polizeibeamten nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

T.-O.: Etat.

Schluß 2¾ Uhr.

Vermischtes.

— [Das neu entdeckte Goethe-Gedicht,] welches wir vorgestern mittheilten, ist nicht so unbekannt, wie der „Czas" annimmt. Das Gedicht findet sich in der Gesammt-Ausgabe von Goethe's Werken von 1840, Bd. VI, Seite 20 unter der Ueberschrift: „Den Freunden am 28. August 1826" und ebenso in Goethe's Werken, Hempel'sche Ausgabe, III. Theil, Seite 348, mit folgender Note: „1828 als Einzeldruck und in den Nachgel. W. 1833. An dem genannten Tage wurde Goethe's Geburtstag von der Berliner Mittwochs-Gesellschaft festlich begangen. Manche Mittheilung darüber enthält der „Goethe-Zeltersche Briefwechsel," einen ausführlichen Bericht die Haude- und Spener'sche Zeitung vom 30. August des oben genannten Jahres. Auch ist dieses Gedicht vermuthlich Goethe's letzte Zusendung an Frau v. Stein, welche am 6. Januar 1827 starb, wenn dasselbe, wie es wahrscheinlich ist, seinen Brief vom 29. August 1826 begleitete. Vergl. „Briefe an Frau von Stein," III., 460."

— [Feldmarschall Graf Moltke] ist an einem Magenkatarrh erkrankt und darum behindert, an den Verhandlungen des Reichstages theilzunehmen.

— [Der greise Herr v. Lesseps] ist am 15. d. mit seinen Gefährten auf der Fahrt nach dem Panamakanal mit dem Dampfer „Medway" in Kingston (Jamaica) angekommen. Alles befindet sich an Bord wohl.

— [Deutsche und englische Kavallerie-Säbel.] Die londoner Blätter veröffentlichen eine Zuschrift des Kriegsministeriums über die Herkunft der Kavallerie-Säbel und am Schlusse wird eine baldige Mittheilung auch über die Bajonette zugesagt. Das gegenwärtige Muster der Kavallerie-Säbel, so erklärt das Kriegsministerium, sei 1884 auf Grund eines Kommissionsberichtes angenommen worden. Die Lieferung wurde der einzigen englischen Firma, welche eine große Bestellung ausführen kann, ferner der Staatsfabrik in Enfield, welche bis zum Aeußersten beschäftigt war, und deutschen Fabrikanten übertragen, nachdem die deutschen Klingen einer scharfen befriedigenden Probe unterworfen worden waren. Die deutschen Klingen waren etwas billiger als die englischen. Später, als die Klingen der englischen Fabrik die Probe nicht bestanden, suchte dieselbe die Genehmigung nach, einen großen Theil der vertragsmäßig übernommenen Lieferung in deutschen Klingen auszuführen. Die Klingen der Regierungsfabrik in Enfield hätten keinerlei Schwierigkeit verursacht.

— [Ein englischer Baronet als Henker.] Bei der dieser Tage in Carlisle vollstreckten dreifachen Hinrichtung wurde der ordentliche Henker Berry von einem Gehilfen freiwillig und unentgeltlich unterstützt, der sich Charles Maldon nannte und bei seiner Ankunft in Carlisle im feinsten Hotel abgestiegen war und dort auf großem Fuße lebte. Jetzt hat sich der freiwillige Henker als ein Baronet entpuppt, der kein größeres Vergnügen (!) kennt, als Hinrichtungen beizuwohnen und bei denselben mitzuwirken.

— [Die „besseren Stände."] In einer Abendgesellschaft zu Krefeld wurde im Laufe der Unterhaltung die Frage aufgeworfen, wer eigentlich zu den besseren Ständen zu zählen sei. Weil nicht einmal zwei der Anwesenden in dieser Frage die gleichen Ansichten hatten, wurde beschlossen, die Aufgabe schriftlich zu lösen und an das älteste Mitglied innerhalb zweier Tage die Lösungen einzureichen. Als die beste Lösung wurde die eines jungen Herrn anerkannt, welche folgendermaßen lautet:

Wer selbstbewußt in eig'ner Achtung steht,
Wer mild und warm durch's kalte Leben geht,
Wer mehr zu thun hat und zu schaffen
Als auf des Nächsten Tritt und Schritt zu gaffen,
Wer edel denkt, nur der allein
Wird Einer aus den bess'ren Ständen sein.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	16. Febr. M.		17. Febr. M.	
Granulated	—		—	
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96 %	23,30—23,50	„	—	„
Kornzucker 95 %	—	„	—	„ excl.
Kornz. Rend. 88 %	21,90—22,10	„	21,40—21,60	„
Nachprod. 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 °	19,00—19,50	„	18,50—19,00	„

Tendenz am 17. Febr.: Sehr flau.

	16. Febr. M.		17. Febr. M.	
ffein Brodraffinade	—		—	
fein Brodraffinade	—	„	—	„
Brod-Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	26,75—28,00	„	26,75—28,00	„
Gem. Melis I.	26,25	„	26,00—26,25	„

Tendenz am 17. Febr.: Schwach, wenig Geschäft.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 17. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 34,00 à 34,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Febr. 39,50, pr. März. 39,60, pr. Mai-Juni 40,10, pr. Mai-Aug. 40,80.

* London, 17. Febr. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 14½ nom. Rüben-Rohzucker 13⅛. Centrifugal Cuba —. Flau.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Fair refining Muscovades 5,22½.

Kaffee.

* Hamburg, 17. Febr. (Telegr.) Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 Sack.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) (Fair Rio-) 8,20.

Spiritus.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine schließt fester. Gek. — L. Kündigungspr. — M. Durchschnittspr. — M., loco mit Faß — M., per diesen Mon. 38,2 bis 38,4 bis — bis — bez., per März — bis — bez., per April — bis — bez., per Mai — bis — bez., per Febr.-März 38,2 bis 38,4 bis — bez., per März-April — bis — bez., per April-Mai 39,0 bis 38,7 bis 39 bis — bez., per Mai-Juni 39,3 bis 39 bis 39,3 bis — bez., per Juni-Juli 40,2 bis 39,9 bis 40,1 bez., per Juli-Aug. 40,9 bis 40,6 bis 40,9 bez., per Aug.-Sept. 41,4 bis 41,2 bis 41,5 bez., per Sept.-Okt. — bis — bis — bez., per Okt.-Nov. — bis — bis — bez. — Spiritus per 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 37,5 bis — bis — bez., ab Speicher — bis — bez., per Febr.-März — bis — bez.

* Magdeburg, 17. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 37,00—37,50 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 17. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus steigend. Loco ohne Faß 37,00—37,50 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlt Angebot. — Rübenspiritus geschäftslos.

* Leipzig, 17. Febr. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 37,50 M. Gd. Höher.

* Breslau, 17. Febr. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Febr. 35,50, pr. April-Mai 37,40, pr. Juli-Aug. 39,10.

* Stettin, 17. Febr. (Telegr.) Matt, loco 36,30, pr. April-Mai 37,60, pr. Juni-Juli 38,90, pr. Juli-Aug. 39,60.

* Posen, 17. Febr. (Telegr.) Loco ohne Faß 35,40, pr. Febr. 35,70, pr. pr. April-Mai 37,40, pr. Juni 38,40, pr. Juli 39,10, pr. Aug. 39,70. Gek. —,— Liter. Ermattend.

* Hamburg, 17. Febr. (Telegr.) Ruhiger, pr. Febr. 27 Br., pr. April-Mai 27¼ Br., pr. Juli-Aug. 28¾ Br., pr. Aug.-Sept 29¼ Br.

* Paris, 17. Febr. (Telegr.) Behauptet, pr. Febr. 47,50, pr. März 47,75, pr. März-April 48,00, pr. Mai-August 48,50.

Petroleum.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posten von 100 Ctr. Term. geschäftsl. Gek. — Ctr. Kündigungspr. — M. Loco — M., Durchschnittspr. — M., per diesen Mon. — bis — M., per Febr.-März —,— M., per März-April —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M.

* Stettin, 17. Febr. (Telegr.) Petroleum loco versteuert. Usance 1¼% Tara 12,15 M.

* Bremen, 17. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 6,95. Fest.

* Hamburg, 17. Febr. (Telegr.) Standard white loco 7,25 Br., 7,20 Gd., pr. Febr. 7,05 Gd., pr. Aug.-Dez. 7,30 Gd. Fest.

* Antwerpen, 17. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß, loco 18½ bez., 18½ Br., pr. März —,— bez., 17½ Br., pr. April 17¼ bez., 17¼ Br., pr. Sept.-Dez. 18⅜ Br. Ruhig.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7½ Gd., do. do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅝, do. Pipe line Certificates — D. 79⅞ C.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekünd. — Ctr. Winterraps —,— M., Sommerraps —,— M., Winterrübsen —,— M., Sommerrübsen —,— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine still. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., ohne Faß — M., per diesen Monat — bis — bis — M., Durchschnittspr. — M., per Febr.-März — bis —,— M., per März-April —,— M., per April-Mai 43,7 M., per Mai-Juni 44,0 bis —,— M., per Juni-Juli — bis — M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. —,— M., per Okt.-Nov. 45,7 bis — M. — Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* Stettin, 17. Febr. (Telegr.) Rüböl geschäftslos, pr. April-Mai 43,70 M., pr. Sept.-Okt. 45,50 M.

* Köln, 17. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 24,10 M., pr. Mai 24,00 M., pr. Okt. 24,70 M.

* Breslau, 17. Febr. (Telegr.) Rüböl pr. Febr. 45,00 M., pr. April-Mai 45,00, pr. Sept.-Okt. —,— M.

* Hamburg, 17. Febr. (Telegr.) Rüböl ruhig, loco 42½, pr. Febr. —,— M.

* Paris, 17. Febr. (Telegr.) Rüböl behauptet, pr. Febr. 55,50, pr. März 55,75, pr. März-Juni 56,25, pr. Mai-Aug. 57,00 f.

* Amsterdam, 17. Febr. (Telegr.) Raps pr. Herbst —,— Fl. Rüböl loco 25, pr. Herbst 25½, pr. Mai 24¾.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 6,70, do. Fairbanks 6,55, do. Rohe & Brothers 6,65.

Getreide.

* Berlin, 16. Febr. (Marktpreise nach Ermittl. des kgl. Poliz.-Präsid.) Weizen, guter 16,00—16,20 M., mittel 14,90—15,10 M., geringer 13,80—14,00 M. Roggen, guter 13,60—13,80 M., mittel 13,00—13,20 M., geringer 12,50—12,70 M. Gerste, gute 17,00—17,50 M., mittel 14,00—14,50 M., geringe 11,00—11,50 M. Hafer, guter 16,00—16,20 M., mittel 14,10—14,40 M., geringer 12,30—12,60 M. (per 100 kg).

* Berlin, 17. Febr. (Amtliche Preisfeststellung von Getreide.) Weizen per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine gestiegen. Gek. — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —,— M. Loco 138—162 M. n. Qualität. Gelbe Lieferungsqualität 150,0 M. bez., gelber Mecklenburger — bis — M. ab Bahn bez., feiner gelber Uckermärker —,— M. bez., polnischer weißer —,— M. bez., Rauhweizen —,— M. bez., mittelgelber märkischer —,— M. bez., abgel. Anmeld. von heute —,— verkauft, per diesen Monat —,— bis —,— bis —,— M. bez., per Febr.-März —,— bis —,— M. bez., per März-April —,— bis —,— M. bez., per April-Mai 153,0 bis 154,5 M. bez., per Mai-Juni 155,75 bis 157,0 bis —,— M. bez., per Juni-Juli 158,0 bis 159,50 bis —,— M. bez., per Juli-Aug. —,— bis —,— M. bez., per Aug.-Sept. —,— bis —,— M. bez., per Sept.-Okt. 163,25 bis 164,5 M. bez. — Roggen per 1000. kg. Loco fest. Termine fest. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —,— M. Loco 125,0—138,0 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 133,5 M., russischer —,— bis —,— M. ab Boden bez., inländischer guter 133,5 bis 134,5 M. ab Bahn bez., feiner —,— bis —,— M. mittel —,— bis —,— M., gering —,— bis —,— M. ab Bahn bez., polnischer —,— bis —,— M., per diesen Monat —,— bis —,— M. nom., per Febr.-März —,— bis —,— M. bez, per März-April 135,0 bis —,— M. bez, per April-Mai 136,0 bis 136,75 M. bez., per Mai-Juni 137,0 bis 137,75 bis —,— M. bez., per Juni-Juli 138,0 bis 138,50 bis —,— M. bez., per Juli-Aug. 139,0 bis 140,0 bis —,— M. bez., per Aug.-Sept. —,— bis —,— M. bez., per Sept.-Okt. 140,25 bis 141,0 M. bez. — Gerste per 1000 kg, still. Große und kleine 112,0—175,0 M. nach Qualität, Futtergerste —,— M. — Hafer per 1000 kg. Loco unverändert. Termine wenig veränd. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspr. —,— M. Durchschnittspreis —,— M. Loco 123—162 M. Lieferungsqualität 126,5 M., pommerscher, mittel 130,0 bis 132,0 M. bez., mit Geruch —,— M. bez., guter — bis — M. bez., feiner 144 bis 151 M. bez, geringer — bis — M. bez., schlesischer mittel — bis — M. bez, guter — bis — M. bez., feiner 144 bis 151 M. bez., Oderbrucher feiner — bis — M. bez., preußischer — bis —,— M. bez., feiner 150 bis 153 M. bez., russischer — bis — M. bez., guter — bis — M. bez., per diesen Monat —,— bis —,— M. bez., per Febr.-März —,— bis —,— M. bez., per März-April —,— bis —,— M., per April-Mai 126,5 bis —,— M. bez., per Mai-Juni 128,50 bis —,— bis —,— M. nom., per Juni-Juli 130,5 bis —,— bis —,— M. bez., per Juli-Aug. —,— bis —,— M. bez., per Aug.-Sept —,— M. bez.

* Magdeburg, 17. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 152—158 M., Weißweizen — bis — M., glatter engl. Weizen 146—152 M., Rauhweizen 132—140 M., Roggen 132—137 M., Chevaliergerste 142—160 M., Landgerste 130—138 M., Hafer 130—145 M. per 1000 kg.

* Danzig, 16. Febr. (Telegr.) Weizen loco fest, Ums. 200 Tonnen. Bunt und hellfarbig 138,00 bis 145,0, hellbunt 140,00 bis 148,0, hochbunt und glasig 147,00 bis 155,00, pr. April-Mai Transit 134 50 bis —, pr. Juni-Juli Transit 138,00 bis —.—. Roggen loco unveränd., inländischer pr. 120 Pfd. 121,00 bis 122,0, polnischer oder russischer Transit 95,50 bis —,—, pr. April-Mai Transit 97,50, pr. Juni-Juli Transit 101,00 bis —,—. Kleine Gerste loco —,— bis —,—. Große Gerste loco —,— bis —,—. Hafer loco —,—.

* Königsberg, 16. Febr. (Telegr.) Weizen fest, Roggen höher, loco 120 pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 122,50, pr. Febr.-März —,—, pr. Frühj. —,— M. Gerste unverändert. Hafer still, loco inländischer 122,00, pr. Febr.-März —,— M.

* Stettin, 17. Febr. (Telegr.) Weizen fest, loco 133,00—153,00, pr. April-Mai 156,00, pr. Mai-Juni 158,00. Roggen fest, loco 120,00—130,00, pr. April-Mai 134,00, pr. Mai-Juni 135,00.

* Hamburg, 17. Febr. (Telegr.) Weizen loco ruhig, holstein. loco 150,00 bis 156,00 M. Roggen loco fest, mecklenburg. loco 135,00—142,00, russischer loco ruhig, 103,00—106,00 M. Hafer still. Gerste still.

* Köln, 17. Febr. (Telegr.) Weizen loco hiesiger 17,00, fremder 17,50, pr. März 16,90, pr. Mai 17,20. Roggen loco hiesiger 14,50, pr. März 13,40, pr. Mai 13,70, pr. Juli 13,80. Hafer loco 14,50.

* Breslau, 17. Febr. (Telegr.) Weizen pr. Febr. —,—. Roggen pr. Febr. 127,0, pr. April-Mai 132,00, pr. Sept.-Okt. 140,00.

* Paris, 17. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. Febr. 21.80, pr. März 21,75, pr. März-Juni 22,00, pr. Mai-Aug. 22,60. Roggen ruhig, pr. Febr. 13,75, pr. Mai-Aug. 14,75.

* Wien, 17. Febr. (Telegr.) Weizen pr. Frühjahr 8,34 Gd., 8,37 Br., pr. Mai-Juni 8,46 Gd., 8,51 Br., pr. Herbst 8,77 Gd., 8,82 Br. Roggen pr. Frühjahr 6,57 Gd., 6,62 Br., pr. Mai-Juni 6,72 Gd., 6,77 Br., pr. Herbst 7,07 Gd., 7,12 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,87 Gd., 6,92 Br., pr. Mai-Juni 6,98 Gd., 7,03 Br, pr. Herbst 6,87 Gd., 6,92 Br.

* Pest, 17. Febr. (Telegr.) Weizen loco fest, pr. Frühjahr 8,04 Gd., 8,06 Br. Hafer pr. Frühj. 6,53 Gd., 6,55 Br.

* Amsterdam, 12. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, pr. Febr. —, pr. März. 203, pr. Mai —. Roggen loco höher, auf Termine still, pr. März 130, pr. Mai 133.

* Hull, 17. Febr. (Telegr.) Weizen ruhig. Preise unverändert.

* Leith, 17. Febr. (Telegr.) Geschäft flau, Preise bei wenigem Geschäft unverändert.

* London, 17. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17,920, Gerste 11,340, Hafer 38,980 Qrts. Weizen und Hafer träge. Gerste fest.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco — D. 91½ C., do. pr. Febr. — D. — C. nom, do. pr. März. — D. 90⅞ C., do. pr. April — D. 92¼ C.

* New-York, 15. Febr. (Telegr.) Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 22,000, do. nach Frankreich —,—, do. nach andern Häfen des Kontinents 2000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 50,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 24,000 Qrts.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 16. Febr. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—34 M., Speisebohnen, weiße 22—42 M., Linsen 30—55 M.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco unveränd. Termine —. Gekünd. — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco 117,0—126,0 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —,—, per diesen Monat — nom., Durchschnittspr. —,— M., per Febr.-März —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M. Türkischer —,— M. bez., Amerikanischer —,— M. bez. — Erbsen per 100 kg. Kochwaare 160,0—200,0 M., Futterwaare 129—139 M. nach Qualität.

* Wien, 17. Febr. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,93 Gd., 5,98 Br., pr. Juni-Juli 5,98 Gd., 6,03 Br., pr. Juli-Aug. 6,05 Gd., 6,10 Br.

* Pest, 17. Febr. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,50 Gd., 5,52 Br.

* London, 17. Febr. (Telegr.) Mais fest, amerikanischer ¼ sh. theurer.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Mais (New) 53 C. pro Bushel.

Mehl.

* Berlin, 17. Febr. Weizenmehl Nr. 00 21,75—20,00, Nr. 0 20,00—19,00. — Roggenmehl Nr. 0 19,75—18,75, Nr. 0 und 1 18,25—17,25, per 100 kg brutto incl. Sack. Feine Marken über Notiz bez.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unversteuert incl. Sack. Fest. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M., Durchschnittspr. — M., pr. diesen Mon. 18,30 bis —,— bez., per Febr.-März 18,30 bis —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 18,40 bis —,— bez., per Mai-Juni 18,50 bez., per Juni-Juli 18,60 bez., per Juli-Aug. —,— bis —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.

* Paris, 17. Febr. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, pr. Febr. 47,10, pr. März 47,40, pr. März-Juni 47,80, pr. Mai-Aug. 48,80 f.

* Liverpool, 17. Febr. (Telegr.) Mehl träge.

* New-York, 16. Febr.. (Telegr.) Mehl 3 D. 25 C. im Faß (100 Pfd.)

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 16. Febr. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,40 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 0,90—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M. Butter 2,00—2,80 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 2,80—4,00 M.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Speck 6⅛ C. pro Pfd.

Kartoffeln.

* Berlin, 16. Febr. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl Poliz.-Präsid.) Kartoffeln 3,50—5,00 M. pr. 100 kg.

Stroh. Heu.

* Berlin, 16. Febr. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Poliz.-Präs.) Richtstroh 4,75 bis 5,75 M. Heu 4,00 bis 6,30 M.

Berliner Börse vom 17. Februar.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	105,10	G
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	104,80	G
3½ do.	100,10	B
3½% Staats-Sch.-Sch.	100,00	G
Präm.-Anleihe 1855	138,25	B
4% Ldsch. Centrl. Pfdbr.	103,70	bz
4% Sächs. Rentenbr.	103,10	G
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab.	108,90	bz
3½ do. do. II. ab.	105,40	bz
3½ do. III. rzb. à 110 ab.	97,25	bzG
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	96,70	B
3½ do. V. do. ab.	91,30	bzG
5% Prß. Ctrb.-Pfdb. 100 rz.	102,30	G
4% do. 100 rz.	102,40	bz
Prß. Hyp. Akt.-B. V.	100,30	G
do. do. VII.	100,30	G
do. do. IX.	100,50	G
do. div. Ser. 100 rz.	100,75	G
Südd. Boden-Kredit	102,50	bzG
4% D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	100,90	G
4% do. (Meiningen)	100,75	bzG
Russ. Boden-Kredit	95,70	bzG
do. Centr.-Bd.-Pf.	90,10	G
6% New-York. Stadt-Anl.	133,40	G
Oest. Papier-Rente	68,30	G
do. Silber-Rente	68,70	bzG
4% Oest. Gold-Rente	91,40	bzG
5% Ungar. Papier-Rente	76,20	bz
4% Ungar. Gold-Rente	83,10	bz
Italienische Rente	98,25	bz
5% Rumänier	101,25	B
5% Russ.-Engl. 1872	99,30	bz
5% Russ. Anl. 1877	100,25	bz
4% do. 1880	86,80	bz
5% do. 1884	99,25	bz
5% do. Orient-Anl. II.	62,25	bz
5% do. do. III.	62,10	bz
Russ. Gold-Rente 1883	11.,90	bzG

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	54,10	bz
Berlin-Dresden	16,50	B
Bresl.-Schw.-Freib.	—	—
Buschtiehrader Lit. B.	79,75	bzG
Galiz. (Karl-Ludw.)	84,00	bz
Gotthardbahn	113,75	bz
Kronpr. Rudolfsbahn	76,50	bz
Mainz-Ludwigshafen	99,80	bz
Marienburg-Mlawka	56,50	bz
Mecklenburg	180,75	bz
Nordh.-Erfurter abgest.	42,25	bzG
Ostpreuß. Südbahn	95,50	bz
Rjaschk-Morczansk (gar.)	99,80	bz
Russische Südwestbahn	63,60	bz
St.-Pr.-A. Berlin-Dresden	44,80	G
St.-Pr.-A. Mariend.-Mlawka	113,50	G
St.-Pr.-A. Ostpr. Südbahn	123,00	G
St.-Pr.-A. Saalbahn	100,90	bz
St.-Pr.-A. Weimar-Gera	88,50	bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

3½	Brg.-Märk. III. A.	99,70	G
3½	do. III. B.	99,70	G
4	do. IV.	104,00	G
4	do. V.	103,75	G
4	do. VII.	105,75	G
4	do. VIII.	103,90	B
4	do. IX.	—	—
4	do. Dt.-Soest II.	—	—
4	do. Nordbahn	—	—
4	Berlin-Anhalt	103,50	G
4½	Berlin-Dresden gr.	105,00	G
4	Berl.-Görlitz konv.	103,50	G
4	Berl.-Hamb. III. kv.	103,90	B
4½	Brl.-Ptsd.-Mgd. D.	103,70	G
4	Berlin-Stettin gar.	104,00	G
4½	Braunschw. Eisenb.	105,75	G
4½	Brsl.-Schw.-Frb. G.	103,50	B
4½	do. H. I.	103,50	B
4	Köln-Minden IV.	103,70	B
4½	do. VI.	103,50	G
4½	do VII.	103,50	G
4½	Halle-Sor. v. St. g.	—	—
4	Mgd.-Halberst. 1865	103,50	G
4	do. 1873	103,50	G
4½	do. Leipzig A.	104,50	G
4	do. do. B.	103,75	bzG
3	do. Wittenberge	92,00	bzG
4	Mainz-Ludw. g. kv.	103,00	G
5	do. 1878 I. II.	—	—
4	do. konv.	—	—
4	Niedersch.-Märk. I.	—	—

3½	Oberschl. E. gr.	99,40	bzG
4	Oberschl. 4% Lit. H. gr.	103,50	bzG
4	do. Em. v. 73	—	—
4½	do. do. = 79	105,60	B
4	do. do. = 80	—	—
4	Rechte Oder-Ufer	103,50	bzB
4	Thüringer VI.	—	—
4	Böhmische Nordb. Gold	99,75	bzG
5	Dux-Bodenb. II.	83,75	bzB
5	do. III.	106,40	bz
4½	Gal. Karl-Ludw.	80,90	bzG
5	Kaschau-Oderberg	81,60	bzG
5	do. Gold	103,90	G
4	Lemb.-Czernow. st.-fr.	73,90	G
5	Oest. Frz. Stb. alte	404,25	bzG
3	do. 1874	394,00	bzG
3	do. Ergänzung.	389,00	bz
4	do. Goldprior.	100,40	bz
5	Oesterr. Nordwestb.	84,00	G
3	Südöst. Bahn (Lmb.)	320,60	bz
5	do. Obl.	106,30	bzG
5	Ungarische Nordostb.	80,50	bzB
5	do. Gold	103,90	B
5	do. Ostbahn I. Em.	80,60	G
5	do. do. II. Em.	102,90	bz
5	Charkow-Azow	102,75	B
4½	Iwangor.-Dombrw.	95,10	bzG
5	Kozlow-Woronesch	102,30	bzG
5	Kursk-Kiew	103,20	bz
5	Mosco-Rjäsan	100,00	G
5	do. Smolensk	101,40	bz
5	Rjäsan-Kozlow	103,25	bzG
4	Russ. Nikolai-Oblg.	88,50	bz
5	Schuja-Iwanowo	100,90	bz
4	Südwestbahn	87,00	bzG
5	Warschau-Wien IV.	101,75	G
5	do. V.	101,50	bz
3	Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	75,50	G
	Transkaukasische Esb.-Obl.	67,30	bzG

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen Diskonto	111,50	bzG
Berliner Handels-Ges.	144,30	bzG
Darmstädter Bank	135,00	bz
Diskonto-Kommandit	201,60	bz
Deutsche Bank	154,00	bzB
do. Genossenschaftsbank	129,00	bzG
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	98,50	bzG
do. do. (Meiningen) 40%	94,25	G
Dresdener Bank	128,00	bzB
Leipziger Kredit-Anstalt	172,00	bzG
Magdeb. Privatbank	114,10	G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	94,00	B
Oester. Kredit-Anstalt	—	—
Reichsbank	130,50	bzG
Sächsische Bank	117,00	bzG
Schles. Bank-Verein	102,50	bzG
Weimarische Bank	74,00	bzG
Admiralsgartenbad-Akt.	56,60	G
Cröllwitzer Papierfabrik	192,00	bzG
Dessauer Gas	193,00	bzG
Hallesche Maschinen	213,50	G
Laurahütte	84,25	bzB
Phönix-Bergwerk Lit. A.	60,75	bzG
do. = B.	21,75	G
Dortmunder Union	—	—
Bochumer Gußstahl	127,40	bzB
Hörd. Hütt.-B. konv.	—	—
Glauziger Zucker	63,75	bz
Körbisdorfer Zucker	103,25	G
Sächs.-Th. Br.-B. St.-A.	130,00	bzB
do. St.-Prior.	—	—
Sächs. Masch. (Hartmann	123,25	G
do. Stickmaschinen	103,25	B
Zeitzer Maschinen	159,90	bz

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	—	—
Brüss., Antw. 100 fr. 8 T.	—	—
London 1 Lstrl. 8 T.	—	—
Paris 100 fr. 8 T.	—	—
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	161,40	bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	199,70	bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3½, Lombard 4 bzw. 4½. Amsterd. 2½. Brüssel 3. London 3. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereigns	20,335	bz
Engl. Banknoten	20,42	bz
20-Franks-Stücke	16,205	bz
Dollars	—	—
Imperials	—	—
Franz. Banknoten	81,00	bz
Oesterr. do.	161,55	bz
Russ. do.	200,40	bz

Leipziger Börse vom 17. Februar.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000 3000	89,80 B
3	do.	1000	89,80 B
3	do.	500	90,00 G
3	do.	500	90,00 G
		Thlr.	
3	Staatsanl. 1855	100	95,50 B
4	do. 1847	500	102,10 G
4	do 1870	100	104,00 B
4	do. 1870	50	104,00 B
Div.	Eisenb.-St.-Akt.		
9⁷⁄₈₀	Altenburg-Zeitz		190,00 B
14¾	Aussig-Teplitz		272,00 G
7½	Böhm. Westb. [5% g.		109,50 G
9.52	Buschtiehrad. Lit. A.		119,50 bzG
5	do. = B.		79,25 bzG
9	Dux-Bodenbach		126,50 G
5	Franz-Jos.-B. [5% g.		85,50 G
	Eisenb.-St.-P.-A.		
8½	Altenburg-Zeitz		180,00 B
9	Dux-Bodenb. Lit. A.		— —
9	do. = B.		— —
	Bank- u. Kred.-Akt.		
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.		172,25 bzG
7½	Dresdener Bank		127,60 G
6⅖	Leipziger Bank		136,75 G
5⅓	do. Kassen-Verein		106,00 G
6	do. Disk.-Gesellsch.		99,35 G
5½	Sächs. Bank		117,60 B
4	Weimar. Bank, neue		73,50 G
5	Zwickauer		100,00 B
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
15	Cröllw. Papierfabr.		190,00 G
—	5% do. Schuldverschr.		103,75 G
8	Döritzewitz-Rattm.		116,25 G

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Staatsanl. 67 ab 5%	500	104,00 B
3½	Landrentenbr.		99,00 G
4%	Mansf. Gw. 1882		99,25 B
4½	do.		100,75 G
4½	do. 1879		101,00 G
5	do. Em. 1875		102,00 G
4	Lpz. Stadtob. 1884		104,50 G
4½	do. 1876		105,00 G
4	Altb. Landesb.-Obl.		104,50 G
Div.			
5¼	Hallesche Straßen-B.		119,00 B
13	Lpz. Malzf. Schkeud.		210,00 G
8	Thür. Gasges. t. Lpz.		141,75 bzG
8	do. Stamm-Pr.		149,00 G
7	Kette-Elbs.-Ges.-Akt.		108,50 B
16	Zuckerraffinerie Halle		122,90 bzG
15	S.-Thür. Br.-B. St.		189,00 B
15	do. St.-Prior.		189,00 B
	Ausl. Eis.-P.-Obl.		
%			
4½	Aussig-Teplitzer		100,25 G
5	Böhm. Nordbahn		90,00 G
4	do. do. Gold		99,95 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.		83,75 G
5	do. Em. 1871		83,75 G
5	do. = 1872		83,75 G
4½	do. Gold		105,60 G
5	Dux-Bodenbach		84,25 B
5	do. Em. 1871		83,40 B
5	do. = 1874		106,40 G
4½	Graz-Köflacher		78,00 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72		81,00 bz
5	Kaschau-Oderberg		82,00 B
4	Prag-Dux Gold		97,50 G
5	do. Gold		107,25 G
5	Prag-Turnau		90,00 G

Druck und Verlag von Otto Hendel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860219025/fragment/page=0002